



## Erläuterungen zur Rechnung 2018

### Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 585.80 CHF ab. Bei einzelnen Budgetposten ist es zu geringen Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Um das jährlich Budget von insgesamt 52'000 CHF für die Geschäftsführung über die gesamte Leistungsperiode 2016-2019 einhalten zu können, sind die Mittel der Geschäftsführung weiterhin äusserst effektiv und effizient einzusetzen und die Aufwände tief zu halten.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung 2019.

**Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**

### Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF, das Vizepräsidium mit 600 CHF entschädigt. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den zwei Vorstandssitzungen sowie an den Controlling-Gesprächen und Verhandlungen zur Leistungsvertragsperiode 2020-2023 von 20 Kulturinstitutionen mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF pro Sitzung entschädigt. Da für die Vorstandsmitglieder für die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen weniger Sitzungen angefallen sind als erwartet und nur zwei Vorstandssitzungen notwendig waren, sind die Ausgaben mit 5'040.00 CHF tiefer ausgefallen als budgetiert (7'000 CHF).

Pos. 3110.3130.07 (Rechnungsführung): Der Aufwand ist mit 2'676.90 CHF höher ausgefallen als budgetiert (2'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass BSJB Kultur einen einmaligen Beitrag an die für die Umstellung auf HRM 2 benötigte Software in der Höhe von 500 CHF gesprochen hat.

Pos. 3110.3102.01 (Drucksachen, Inserate, Büromaterial): Der Aufwand ist mit 3'385.80 deutlich höher ausgefallen als budgetiert (2'100). Dies liegt daran, dass für die Delegiertenversammlung 2018 die gedruckten Beilagen umfangreicher waren als erwartet.

Pos. 3110.3130.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und CMJB (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand entsprach mit 16'639.50 CHF dem gemäss Budget zur Verfügung stehenden Betrag (16'500 CHF). Der Aufwand verteilte sich zu rund 2/3 auf BHP Raumplan AG und 1/3 auf CMJB.

Pos. 3110.3130.04 (Controlling/Leistungsverträge): Der Aufwand war mit 12'590.60 CHF leicht höher als budgetiert (12'400 CHF). Wichtigste Aufgaben waren die Erstellung der Unterlage für das Verhandlungsmandat und die Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023. Weitere Aufgaben waren die Vorbereitung und Teilnahme der Co-Geschäftsführer an den Arbeitsgruppensitzungen des Amts für Kultur des Kantons Bern, des CJB und des Amts für Kultur der Stadt Biel zur Vorbereitung der Leistungsverträge 2020-2023.



## Erläuterungen zum Budget 2020

### Allgemeine Bemerkungen

Im Budget 2020 sind erstmals die jährlich anfallenden Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen für die neue Vertragsperiode 2020-2023 berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Budgeterhöhung von 70'000 CHF (Pos. 3110.3634.01) von 1'768'562 CHF auf 1'838'562 CHF.

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2020-2023 (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 56'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2019 einer Budgetreduktion von 4'000 CHF. Die Budgetreduktion ist darauf zurückzuführen, dass davon ausgegangen wird, dass zu Beginn der Leistungsvertragsperiode die Übersetzungskosten gegenüber 2019 tiefer sind. Die Übersetzungskosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen.

### Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3130.06 (Homepage): Gegenüber dem Budget 2019 wird das Budget um 1'000 CHF auf 2'000 CHF erhöht, um notwendige Aktualisierungen aufgrund des Starts der neuen Leistungsvertragsperiode vornehmen zu können.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Das Budget für die Übersetzungskosten wird gegenüber dem Budget 2019 um 4'000 CHF auf 10'000 CHF reduziert, da zu Beginn der Vierjahresperiode der Leistungsverträge mit einem geringeren Übersetzungsaufwand zu rechnen ist. Die Kosten übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 3110.4612.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Im Budget 2020 sind erstmals die jährlich anfallenden Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen für die neue Vertragsperiode 2020-2023 berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Budgeterhöhung von 70'000 CHF auf 1'838'562 CHF.

Pos. 3110.4612.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 226'057 Einwohner/innen (FILAG 2017). Da sich die Einwohnerzahl gemäss FILAG 2017 gegenüber FILAG 2014 um 8'981 Einwohner erhöht hat, erhöht sich der Gemeindebeitrag gegenüber dem Budget 2019 von 27'600 CHF auf 28'200 CHF.

**Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen.**